

Kleine Anfrage 2038

der Abgeordneten Muhsal (AfD)

Jugendförderung in Thüringen

Aus den gesetzlichen Grundlagen des Achten Buchs Sozialgesetzbuch und des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes ergibt sich die Verpflichtung des Freistaats die Jugendhilfe und die Jugendarbeit im Rahmen der haushälterischen Möglichkeiten finanziell zu fördern.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe wurden durch die Landesregierung Mittel für die Förderung der Jugend in den Jahren 2015, 2016 und 2017 ausgereicht (bitte jeweils nach Träger, Verwendungszweck, rechtlicher Grundlage und Haushaltstitel aufschlüsseln)?
2. In welcher Höhe wurden durch die Landesregierung Mittel für die Arbeit der Jugendorganisationen der Parteien zur Verfügung gestellt und auf welcher rechtlichen Grundlage geschah dies jeweils (bitte nach Organisation, Höhe der Zuwendung und Verwendungszweck aufschlüsseln)?

Muhsal